Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/4/24 5Ob17/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.1990

Norm

MRG §2 Abs3
MRG §37 Abs3 Z2

Rechtssatz

Anerkennt der Hauseigentümer im Zuge eines Verfahrens zur Anerkennung des Untermieters als Hauptmieter das gestellte Feststellungsbegehren, kann das nicht zur Abweisung des Begehrens wegen Erfüllung führen; dem Antrag wäre stattzugeben, weil nur so die in die Zukunft wirkende rechtskräftige Feststellung des Rechtsverhältnisses bewirkt werden kann.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 17/90
  Entscheidungstext OGH 24.04.1990 5 Ob 17/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0069737

Dokumentnummer

JJR_19900424_OGH0002_0050OB00017_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at